



SPIEL - und PLATZORDNUNG

Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern des Vereins und ihren Gästen gestattet. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand. Die Spielzeit beginnt täglich um 08.00 Uhr und endet mit Einbruch der Dunkelheit. In Ausnahmefällen kann der Vorstand den Spielbetrieb auch außerhalb dieser Zeiten unterbrechen. Alle Spieler sind verpflichtet, rechtzeitig (5 Minuten) vor Ablauf der Spielzeit die erforderliche Platzpflege vorzunehmen. Zur Platzpflege nach dem Spiel gehören das Abziehen des Spielfeldes bis zu den Regnern und bei trockenem Platz eine ausreichende Beregnung. Spieler, die eine ordnungsgemäße Platzpflege nicht durchführen, werden von anwesenden Vorstandsmitgliedern oder deren Beauftragten darauf hingewiesen.

Platzzustand

Die Plätze dürfen nur in hergerichtetem Zustand bespielt werden und sind nach jedem Spiel wieder in Ordnung zu bringen. Zur Erhaltung einer einwandfreien Spielfläche ist darauf zu achten, dass bei trockenem Wetter die Plätze genügend gesprengt werden. Dies gilt auch für den Raum hinter der Grundlinie. Gegebenenfalls ist der Platz vor dem Spiel zu wässern. Nach jedem Spiel ist die Spielfläche mit dem dafür vorgesehenen Schleppnetz abzuziehen. Alle Defekte an den technischen Einrichtungen sowie an den Spielflächen sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden. Falls notwendig, ist der Spielbetrieb einzustellen.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, wenn sie ihren Beitrags- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind. Auf die Einhaltung der Spiel-, Platz- und Hausordnung achtet die Vorstandschaft. Die Vorstandsmitglieder und die von ihr beauftragten Mitglieder üben das Hausrecht aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.

Passive Mitgliedschaft

Es ruht die aktive Teilnahme am Spiel- und Sportbetrieb. Es ist allerdings die Möglichkeit der Platzbenutzung gegeben, gegen Gastspielergebühr

Gastspieler

Gastspieler sind auf der Tennisanlage des TC Pfaffenweiler zugelassen. Sie dürfen nur mit einem Mitglied spielen, soweit die Plätze durch Mitglieder nicht in Anspruch genommen werden. Die Gästekarten müssen vor Spielbeginn beim Platzwart oder im Vereinsheim erworben werden und müssen das für die Spielberechtigung gültige Tagesdatum und die Uhrzeit tragen. Ab 18.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen kann die Eintragung mit einem Gast erst 5 Minuten vor der jeweiligen Spielzeit erfolgen.

Platzbelegung

Erwachsene Mitglieder haben an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen Vorrecht. Gleiches gilt an den übrigen Wochentagen für die Zeit ab 18.00 Uhr.

Spielbetrieb

Das Betreten der Spielfläche ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Zur Abwicklung eines geregelten Spielbetriebes sind alle Spieler verpflichtet sich ohne Ausnahme und gut lesbar mit Vor- und Zuname in die Platzbelegungsliste (PBL) einzutragen (Platz 4 und 5) oder sich mit den Magnettafeln einzuhängen (Platz 1-3). Bei Doppelspielen sind alle Spieler zu vermerken. In der Regel darf sich ein Mitglied pro Tag nur für eine Stunde in die PBL eintragen. Von der Eintragung bis Spielbeginn müssen die eingetragenen Spieler anwesend sein. Eine weitere Eintragung ist erst wieder 5 Minuten vor der folgenden Spielzeit möglich. Der Zeitpunkt des Spielbeginns ist jeweils zu jeder halben bzw. vollen Stunde. Durch das Auswechseln der Spieler ändert sich die Spielzeit nicht. Ist nicht ordnungsmäßig belegt worden, kann sofort abgelöst werden. Bei starkem Spielbetrieb soll grundsätzlich Doppel gespielt werden. Jedem vollspielberechtigten Mitglied wird eine Spielstunde pro Woche garantiert, für die er sich mit seinem Partner im Voraus in die PBL (Platz 4 und 5) rot eintragen kann (so genannte rote Stunden). Diese Stunden sind nicht übertragbar und verfallen wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Bei einem Einzelspiel müssen beide Partner rot eintragen, bei einem Doppelspiel reicht die Roteintragung zweier Spieler. Rote Spielstunden, die 10 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn nicht angetreten sind, verfallen zu Gunsten des allgemeinen Spielbetriebes. Forderungsspiele sind mit dem Zusatz „F“ in der PBL zu kennzeichnen. Bei Forderungsspielen sind die Plätze mit jeweils 90 Minuten in der PBL zu belegen.



Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und in den Club- und Umkleieräumen sind für alle Mitglieder verbindlich. Jedes Mitglied hat mit dazu beizutragen, dass die Plätze und Nebenanlagen in einem sauberen und ordentlichen Zustand sind. Mit den Wartungsmitteln und dem Vereinseigentum ist sorgfältig und pfleglich umzugehen. Das Clubheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Für verloren gegangene Gegenstände besteht keine Haftung. Für Beschädigungen des Vereinsvermögens haftet der Verursacher bzw. dessen Vertretungsberechtigte.

Trainingsbetrieb

Übungsleitern und Tennislehrern stehen Plätze und Nebenanlagen bis auf Widerruf nur nach Plan zur Verfügung. Für Tennislehrer, welche außerhalb des Mannschaftstrainings unterrichten, gelten die gleichen Regeln wie für Gäste

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppelspiele 90 Minuten. Die notwendige Platzpflege ist in dieser Spielzeit enthalten.

Kameradschaft

Für alle Mitglieder gilt, dass sie sich im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung kameradschaftlich und fair verhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten zum Spielbetrieb etc. ist es Aufgabe der Mitglieder des Vorstandes, sich schlichtend einzuschalten. Alle Mitglieder werden gebeten, Spieler auf falsches Verhalten im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung höflich hinzuweisen.

Rangliste

Die Ranglisten sowohl für Damen und Herren werden nach dem Tannenbausystem geführt. Dabei hat jeder Spieler die Möglichkeit die Spieler zu fordern, welche links von ihm in derselben Zeile oder in der nächst höheren Seite rechts von ihm stehen. Gefordert werden kann während der gesamten Freiluftsaison. Für die Forderung benötigt der Fordernde eine „rote Stunde“, der Geforderte verliert seine „rote Stunde“ nicht.

Der Fordernde hat nach Terminabsprache mit dem Geforderten das Datum und die Uhrzeit in die Forderungsliste und in die Platzbelegungsliste einzutragen. Ist ein Spiel in der Forderungsliste eingetragen, so können beide Spieler in dieser Zeit nicht fordern oder erneut gefordert werden. Nach Eintrag in die Liste muss das Spiel innerhalb der nächsten 7 Tage ausgeführt werden.

Der Fordernde hat zu dem Forderungsspiel drei neue Turnierbälle zu stellen (andere Bälle sind zulässig, wenn der Gegner einverstanden ist). Auf Verlangen eines Spielers ist ein Schiedsrichter zu stellen. Jeder Ranglistenspieler ist verpflichtet das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

Nach einem Forderungsspiel darf der Sieger 5 Tage nicht gefordert werden. Der Verlierer darf sofort gefordert werden, jedoch selbst 5 Tage keine Forderung aussprechen. Die Rückforderung (gegen den Gegner der ihn besiegt hat) jedoch erst nach 10 Tagen.

Kommt das eingetragene Spiel und die damit gültige Forderung in beiderseitigem Einvernehmen nicht zustande, dürfen beide Spieler innerhalb der nächsten 7 Tage ab eingetragenen Spieltermin keine Forderung aussprechen. Wird das Spiel aus Gründen, die der Fordernde zu vertreten hat, nicht durchgeführt oder beendet, so löscht der Sportwart die Forderung. Der Fordernde darf 7 Tage keine Forderung aussprechen. Wird das Spiel aus Gründen, die der Geforderte zu vertreten hat nicht durchgeführt oder beendet, gilt das Spiel für ihn als verloren. Abgebrochene Spiele sind innerhalb einer Woche nachzuholen.

Bei Neueinforderungen in die Rangliste, steht es dem Fordernden frei zu wählen wen er fordert. Verliert er das Spiel muss er am Ende der Rangliste beginnen.

Offizielle Vereinsmeisterschaftsspiele sind als Forderungsspiele zu werten, sofern sie in das „Tannenbausystem“ passen. Dies wird in den jeweiligen Ausschreibungen zur VM bekannt gegeben.